

## Anmerkungen zum Spielbetrieb – was Sie unbedingt beachten sollten

Wenn Sie im DFBnet die Terminlisten der neuen Saison durchschauen, dann werden Sie zuerst einmal feststellen, dass natürlich wieder einmal nicht alle Wünsche und Anträge erfüllt werden konnten. Hierzu ist festzustellen, dass von den Vereinen geäußerte Terminwünsche oftmals weder realisierbar noch realistisch sind.

Anträge auf spielfreie Wochenenden konnten generell nicht berücksichtigt werden bei Staffeln mit gerader Mannschaftszahl (wenn nicht zufällig zwei Mannschaften mit gleichem Terminwunsch zusammenpassen); bei ungerader Mannschaftszahl nur, wenn es sich aufgrund der Vergabe der Schlüsselzahlen so ergibt.

In manchen Orten teilen sich zwei Vereine einen Sportplatz, wollen die Heimspiele aber an getrennten Wochenenden/getrennten Spieltagen austragen. Dem wurde, soweit die Möglichkeit bestand, Rechnung getragen. Dafür mussten aber teilweise Spiele vom Normalspieltag Sonntag auf Samstag (oder umgekehrt) verlegt werden, vor Ostern und Pfingsten evtl. auf Mittwoch oder Donnerstag.

Am letzten Spieltag sind alle Spiele einer Staffel zeitgleich anzusetzen. Hier konnten die Staffelleiter also nicht auf die Wünsche der Vereine eingehen, sondern mussten in Abgleichung mit den anderen Staffeln um eine geeignete Anstoßzeit Samstag oder Sonntag bemühen.

Unbedingt beachten sollten Sie, dass das Schuhwerk der Spieler auf **alle** zur Verfügung stehenden Plätze ausgerichtet sein muss, d.h., die Spieler müssen ggfs. nicht nur Stollenschuhe für den Rasenplatz dabei haben, sondern zusätzlich Schuhe für den Kunstrasen- oder Hartplatz. **Dennoch sind die Vereine verpflichtet, die Verlegung eines Spieles auf einen anderen Sportplatz vorab beim Staffelleiter zu beantragen. Da es hierzu keiner Zustimmung der Gastmannschaft bedarf, reicht es, den Staffelleiter rechtzeitig über das ePostfach zu unterrichten**, bei kurzfristig erforderlichen Änderungen (heftige Niederschläge, gefährdete Sportplätze) telefonisch. **Eine eigenmächtige Spielverlegung auf einen anderen Platz wird von den Sportrichtern geahndet!**

Schriftverkehr bezüglich des Spielbetriebs ist über das elektronische Vereinspostfach des SBFV abzuwickeln. Nur so können die Vereine (und auch die Verbandsmitarbeiter) sicherstellen und davon ausgehen, dass ausschließlich berechtigte Personen für den Verein tätig werden.

Im Interesse einer möglichst reibungslosen Abwicklung des Spielbetriebs müssen Spielverlegungen möglichst unterbleiben oder zumindest auf ein unumgängliches Maß reduziert werden.

Zum Ablauf einer beabsichtigten Spielverlegung wird ausdrücklich auf § 45 Abs. 2 Ziff. 2.2 der Spielordnung hingewiesen: **„Anträge auf Spielverlegung können nur genehmigt werden, wenn der Antrag mindestens vier Tage vor dem ursprünglichen Spieltermin beim Spiel- oder Staffelleiter eingegangen ist und die schriftliche Zustimmung des Gegners sowie die Bestätigung des Platzvereins, dass der Platz zum neuen Spieltermin frei ist, gleichzeitig vorgelegt werden. Liegen diese Voraussetzungen vor und soll das Spiel vor dem ursprünglichen Termin stattfinden, ist das Spiel zu verlegen.“**

Spielverlegungen müssen über den Online-Verlegungsantrag beantragt werden. Sie müssen dabei unbedingt beachten, dass Eingaben über diesen Online-Verlegungsantrag nur im Rahmen der fristgerechten Beantragung lt. Spielordnung möglich sind. Gleiches gilt auch für die Zustimmung oder Ablehnung durch den gegnerischen Verein. **Ist die Frist nicht gewahrt, haben Sie keinen Zugriff mehr auf den Online-Verlegungsantrag.**

Zum Abschluss noch einige Anmerkungen zum Online-Spielbericht. Bei den meisten Vereinen funktioniert dieses Verfahren inzwischen problemlos.

- Denken Sie rechtzeitig daran, die Spielerlisten für das neue Spieljahr ins DFBnet einzupflegen.
- Unterweisen Sie die neuen Vereinsmitarbeiter vorab über die Funktionsweise des Online-Spielberichts.
- Teilen Sie über den Vereinsadministrator den **neuen Mitarbeitern** die notwendigen **Berechtigungen** zu und **vergessen Sie nicht, die Berechtigungen ausgeschiedener Mitarbeiter zu deaktivieren.**
- Achten Sie im Online-Spielbericht darauf, dass immer **von beiden Vereinen der Trainer, Mannschaftsverantwortliche, Verantwortlicher für Platzordnung** (auch der Gastverein!) und **Nichtneutraler SR-Assistent** (Vereinslinienrichter) namentlich genannt sein müssen. **Der Verantwortliche für Platzordnung ist nicht der Platzwart des Vereins, sondern erforderlichenfalls bei Vorkommnissen der Ansprechpartner des Schiedsrichters. Beim Heimverein muss es ein Vorstandsmitglied sein.** Der Schiedsrichter hat zwar zu überprüfen, ob der Online-Spielbericht vollständig ausgefüllt ist, verantwortlich dafür sind aber zuerst einmal die Vereine!
- Die Ausführungsbestimmungen zum Online-Spielbericht finden Sie auf der Homepage des SBFV.